

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
24 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Europas Medien-Regulierer verabschieden neue Regeln für ihre Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Rechtsdurchsetzung



ERGA-Vorsitzender Dr. Tobias Schmid freut sich über die Fortschritte auf europäischer Ebene (Foto: LfM NRW)

Die **European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA)** hat ein **Memorandum of Understanding** beschlossen: die Mitglieder wollen im audiovisuellen Bereich gemeinsam handeln und

sich für ein demokratisches Klima in den Medien einsetzen. „Wenn wir in Europa nicht selbstbewusst unsere verfassungsmäßige Freiheit durch Rechtsstaatlichkeit verteidigen, dann tut das niemand. Im Jahr 2020 haben wir uns darauf konzentriert, die strukturelle Grundlage zu schaffen, um unsere beste Arbeit zum Schutz der Mei-

nungsfreiheit der Menschen in Europa zu leisten. Im Jahr 2021 werden wir diese neuen und leistungsfähigen Verfahren nutzen müssen,“ erklärt der ERGA-Vorsitzende **Dr. Tobias Schmid**, der auch Direktor der Landesanstalt für Medien NRW mit Sitz in Düsseldorf ist. (ps)

Radio-Werbung: BGH weist Vermarkter-Klage an das OLG Hamburg zurück

Das Verfahren, das die beiden Lokalsender **Radio Cottbus** und **Radio Potsdam** 2013 gegen den Hamburger Vermarkter **RMS Radio Marketing Service GmbH & Co. KG** mit einer Klage am **Landgericht Hamburg** begonnen haben, geht erneut in die Verlängerung. Der Streit um die Vermarktungspflichten ist inzwischen beim **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe angekommen. Das **Hanseatische Oberlandesgericht** hatte die Klage abgewiesen, weil die Klage-Anträge nicht konkret genug sein. Das sieht der Kartellsenat des BGH anders und so muss das OLG Hamburg noch einmal ran.

Vermarktungspflicht und Diskriminierungsverbot

Die beiden Lokalsender wollten nicht akzeptieren, dass RMS sich weigerte, die Werbe-Zeiten regional und

national zu vermarkten. Aus Sicht von RMS erfüllten beide Sender nicht die erforderlichen Kriterien, wie etwa eine Mindestanzahl an Hörern sowie die Verbreitung des Programms in einem ganzen Bundesland. Diese Kriterien sahen die beiden Sender, die zur **The Radio Group** gehören, als willkürlich bzw. Verstoß gegen das kartellrechtliche Diskriminierungsverbot an.

Das Landgericht Hamburg entschied 2016, dass RMS beide Lokal-Radiosender vermarkten muss – und zwar sowohl regional als auch national. Dieser Anspruch auf Vermarktung geht nach dem Urteil des Landgerichts Hamburg bis 2012 zurück, was daher mit einem Anspruch auf Schadensersatz verbunden ist.

Mit Unterstützung der Kanzlei **Gleiss Lutz** aus Stuttgart

und München ging RMS beim OLG Hamburg in Revision – mit Erfolg. Beim Verfahren am LG Hamburg war die Kanzlei **Latham & Watkins** für RMS aktiv.

Nach einer Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH ging das Verfahren weiter und der Kartellsenat hat das OLG-Urteil aufgehoben. Nun muss sich das OLG Hamburg erneut mit dem Thema beschäftigen.



Veränderte Situation

Für die beiden Lokalsender geht es inzwischen nicht mehr darum, von RMS vermarktet zu werden. Beide haben die **ARD-Tochter AS&S** mit dem Verkauf ihrer Werbe-Zeiten beauftragt. Im Vordergrund steht

jetzt das Thema Schadensersatz und parallel dazu, ob die Auswahl-Kriterien von RMS Bestand haben. An der Seite von The Radio Group steht die Frankfurter Kanzlei **Schalast & Partner**. Die Federführung liegt in Händen des Medienrechtlers **Prof. Dr. Andreas Walter**.

Ganz schlecht ist es um die Karten von The Radio Group nicht bestellt, denn **Jörg Nothdurft**, Abteilungsleiter Prozessführung und Recht beim **Bundeskartellamt** in Bonn, sieht die RMS-Kriterien ebenfalls als kritisch an. (ps)

Die 24 neuen Titel

A	M
ABS – Ungebremst ins Weekend'	Moin! Die Reportage
B	R
Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile Berater – Leben auf der Überholspur Breisgau	Reeperbahn privat! Das tägliche Leben auf dem Kiez
C	S
Classic4Fun	Sprachlos in Irland
D	V
DER SCHWARZE SCHMETTERLING, DER DAS FEU- ER BERÜHRTE Deutschland, deine Unternehmer Die Wannabiene Digital Bootcamp	Väter allein im Urlaub Väter allein zu Haus: Andreas Väter allein zu Haus: Timo vertikal horizontal. Glaubens- und Gewissensfragen
F	W
Familientreffen Freizeit im Glück Für immer Eltern	Wannabee Watzman – Der Berg grooved WAZMAN
I	Z
IMAGES – quizzlebendig & ratescharf	Zeit für Local Heroes

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Die Wannabiene
Wannabee**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rainer Marquass
Linzer Straße 55, 50939 Köln**



**Ein Drehbuch
mit glücklichem Ende?**

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:
www.alzheimer-forschung.de/spenden



**Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

1093

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Breisgau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sprachlos in Irland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Odeon Fiction GmbH
Hofmannstraße 25-27, 81379 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Moin! Die Reportage Familientreffen Für immer Eltern Zeit für Local Heroes vertikal horizontal. Glaubens- und Gewissensfragen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freizeit im Glück

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SCG Verlag Ltd.
Bebelallee 149, 22297 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DER SCHWARZE SCHMETTERLING, DER DAS FEUER BERÜHRTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dimitrios Kefalogiannis
Steinstraße 43, 47798 Krefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Reeperbahn privat! Das tägliche Leben auf dem Kiez Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland, deine Unternehmer Berater – Leben auf der Überholspur

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

WTV Wirtschaft Television GmbH
Waffensener Dorfstraße 54, 27356 Rotenburg (Wümme)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Digital Bootcamp

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

AMP Digital Ventures GmbH
Senefelder Straße 92, 50825 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Väter allein im Urlaub Väter allein zu Haus: Timo Väter allein zu Haus: Andreas

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geislagsteig

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WAZMAN Watzman – Der Berg grooved Classic4Fun ABS – Ungebremst ins Weekend' IMAGES – quizzlebendig & ratescharf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Ton-Bild-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste und das Internet. Weiterhin für CD-ROM, CD-i, DVD und andere Datenträger sowie für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen und UMTS, SMS, WAP, für Bücher und alle Printmedien sowie für Veranstaltungen, Events, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

KC Walther Kahl COMMUNICATIONS e.K.
Postfach 100354, 51403 Bergisch Gladbach

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)
Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)
Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger
Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Medien Wirtschaft

Perspektiven der digitalen Transformation

**Das Diskussions-
forum im Bereich
Medien und
Telekommunikation.**



www.medienwirtschaft-online.de